

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 31. Januar 2019	Nr. 17
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ an der Universität Bremen

Vom 5. Dezember 2018

Der Fachbereichsrat 1 (Physik/Elektrotechnik) hat auf seiner Sitzung am 5. Dezember 2018 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ vom 14. Juli 2015 (Brem.ABl. S. 938) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 2 Absatz 4 wird Satz 3 „Module, die nicht in Anlage 2 genannt sind, können auf begründeten Antrag an den Masterprüfungsausschuss als weitere Vertiefungswahlpflichtmodule zugelassen werden.“ wie folgt geändert:

„Module des Fachbereiches 1, die nicht in Anlage 2 genannt sind, können auf begründeten Antrag an den Masterprüfungsausschuss als weitere Vertiefungswahlpflichtmodule ergänzend zugelassen werden.“
3. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.

b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.“

4. In Anlage 2a „Vertiefungsrichtung Regenerative Energien“ werden folgende Änderungen am Modulangebot vorgenommen:

a) Unter der Sparte VPM wird das Modul „Photovoltaik“ gestrichen; folgendes neues Modul wird eingefügt:

	Dynamik und Stabilität in Übertragungsnetzen	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1
--	----------------------------------------------	---	--------------------	----	-----------------------

b) Unter der Sparte VWM werden die Module „Netzdynamik und Netzschutz“ und „Berechnung elektrischer Maschinen“ gestrichen; folgende neuen Module werden eingefügt:

	Netzschutz	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1
	Photovoltaik	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1
	Dezentrale Energieversorgung	4	Vorlesung Seminar	MP	Prüfungsleistungen: 1

5. In Anlage 2b „Vertiefungsrichtung Automatisierung und Mechatronik“ werden folgende Änderungen am Modulangebot vorgenommen:

a) Unter der Sparte VPM wird das Modul „Process Automation I“ gestrichen; folgendes neues Modul wird eingefügt:

	Process Automation	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1
--	--------------------	---	--------------------	----	-----------------------

b) Unter der Sparte VPP wird das Praktikum „Prozessautomatisierung“ gestrichen; folgendes neues Modul wird eingefügt:

	Praktikum Energietechnik	3	Praktikum	MP	Studienleistungen: 1
--	--------------------------	---	-----------	----	----------------------

c) Unter der Sparte VWM werden die Module „Process Automation II“, „Roboterdynamik und Simulation“, „Berechnung elektrischer Maschinen“, „Netzdynamik und Netzschutz“, „Brain Computer Interfaces“, „Real Time Systems I“ und „Real Time Systems II“ gestrichen; folgende neue Module werden eingefügt:

	Netzschutz	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1
	Dezentrale Energieversorgung	4	Vorlesung Seminar	MP	Prüfungsleistungen: 1
	Dynamik und Stabilität in Übertragungsnetzen	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1

6. In Anlage 2c „Vertiefungsrichtung Informations- und Kommunikationstechnik“ werden folgende Änderungen am Modulangebot vorgenommen:

a) Unter der Sparte VWM werden die Module „New Standards for Wireless LANs“, „RF & Microwave Systems“ und „Entwurf eingebetteter Systeme“ gestrichen; das Modul „Stochastic Simulation“ wird umbenannt in „Network Simulation“.

b) Folgende neue Module werden in der Sparte VWM eingefügt:

	Serielle Bussysteme und Echtzeitkommunikation	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1
	Internet of Things	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1

7. In Anlage 2d „Mikroelektronik und Kommunikationstechnik“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Titel wird ergänzt um den Begriff „Vertiefungsrichtung“.
- b) Unter der Sparte VWM werden Änderungen am Modulangebot vorgenommen: Die Module „System on Chip: Algorithmenimplementierung“, „RF & Microwave Systems“, „Entwurf eingebetteter Systeme“ und „New Standards for Wireless LANs“ werden gestrichen; das Modul „Stochastic Simulation“ wird umbenannt in „Network Simulation“.
- c) Folgende neue Module werden in der Sparte VWM eingefügt:

	Analog to Digital Converters	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1
	Internet of Things	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1

8. In Anlage 2e „Vertiefungsrichtung Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik“ werden folgende Änderungen am Modulangebot vorgenommen:

- a) Unter der Sparte VWM werden die Module „Elektronische Fahrzeugsysteme“, „RF & Microwave Systems“, „System on Chip: Algorithmenimplementierung“ und „Entwurf eingebetteter Systeme“ gestrichen.
- b) Folgendes Modul wird in der Sparte VWM neu eingefügt:

	Analog to Digital Converters	4	Vorlesung Übung	MP	Prüfungsleistungen: 1
--	------------------------------	---	--------------------	----	-----------------------

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 14. Juli 2015 tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor zum 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss in diese Änderungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 15. Dezember 2019 an das zuständige Prüfungsamt zu stellen. Über die Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Genehmigt, Bremen, den 21. Januar 2019

Der Rektor
der Universität Bremen